

Verkündungsblatt der FH Aachen

FH-Mitteilungen

Nr. 50 / 2009

19. Mai 2009

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Business Studies / Deutsch-Französisch“ an der Fachhochschule Aachen

vom 19. Mai 2009



Herausgeber: Der Rektor der FH Aachen
Alle Rechte vorbehalten. Wiedergabe oder Druck nur mit Angabe von Quelle und Verfasser.
Wiedergabe von Auszügen nur mit Genehmigung der FH Aachen.

Redaktion: Dezernat Z, Silvia Crummenerl, Telefon +49 241 6009 51134

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang „Business Studies / Deutsch-Französisch“ an der Fachhochschule Aachen vom 19. Mai 2009

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. April 2009 (GV. NRW. S. 255), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 7. Juli 2008 (FH-Mitteilung Nr. 78/2008) hat der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften folgende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung vom 14. Februar 2008 (FH-Mitteilung Nr. 4/2008) erlassen:

Teil I Änderungen

1. Im **Titel** der Prüfungsordnung wird hinter der Studiengangbezeichnung der Zusatz (PO-BDF) ergänzt.
2. In der **gesamten Prüfungsordnung** (mit Ausnahme des Titels und § 1 Absatz 1) werden die Bezeichnungen
„Business Studies/Deutsch-Französisch“,
„Studiengang Business Studies/Deutsch-Französisch“,
„für den Studiengang Business Studies/Deutsch-Französisch“ und
„Studiengangs Business Studies/Deutsch-Französisch“
ersetzt durch die Bezeichnung „BDF“.
3. **§ 1** wird wie folgt geändert:
 - In Absatz 1 wird hinter der Studiengangbezeichnung der Zusatz „(BDF)“ ergänzt.
 - Außerdem wird in Absatz 1 „Anlage 5“ durch „Anlage 4“ ersetzt.
 - In Absatz 3 wird hinter dem Wort „Rahmenprüfungsordnung“ der Zusatz „(RPO)“ ergänzt.
4. **§ 6** wird wie folgt neu gefasst:
**„§ 6
Zugangsvoraussetzungen**
 - 1) Als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums wird die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Qualifikation gefordert.
 - (2) Für Studierende, die ihr Studium an der Fachhochschule Aachen beginnen wollen, wird darüberhinaus der Nachweis einer besonderen studiengangbezogenen Eignung gefordert. Diese wird durch den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen festgestellt. Dies kann unter Mitwirkung der Partnerhochschule geschehen. Das Nähere ergibt sich aus der Ordnung zur Feststellung der besonderen studiengangbezogenen Eignung für die internationalen BA-Studiengänge am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen.
 - (3) Studierende, die ihr Studium an einer Partnerhochschule begonnen haben, müssen nachweisen, dass sie die dort geforderten Prüfungsleistungen erfolgreich erbracht haben sowie die sprachlichen Fähigkeiten für die Sprachen, in denen die an der Fachhochschule Aachen zu absolvierenden Module gelehrt werden, gemäß den Auswahlkriterien der Heimathochschule besitzen.

(4) Die Teilnahme an Prüfungen der letzten beiden Semester setzt voraus, dass zuvor in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang an der Fachhochschule Aachen oder an der Partnerhochschule Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 30 Creditpunkten erbracht wurden.““

5. **§ 8** wird wie folgt geändert:

- Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Das Kernstudium besteht aus den nachstehend genannten Modulen, die jeweils erfolgreich durch eine Prüfung abgeschlossen werden müssen. Jedes Modul umfasst fünf Creditpunkte.

Modul	Bezeichnung
71101	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre / Buchführung
71102	Wirtschaftsmathematik 1 und Statistik 1
71111	Wirtschaftsfranzösisch 1 (Niveaustufe B2 nach europäischem Kompetenzrahmen für Sprachen)
71104	Personal
71105	Wirtschaftsprivatrecht 1
71106	Einführung in die Volkswirtschaftslehre
72101	Wirtschaftsprivatrecht 2
72102	Wirtschaftsmathematik 2
72103	Statistik 2
72104	Unternehmenssteuern - Grundlagen und Basissteuerarten
72105	Rechnungslegung 1
72106	Kostenrechnung
73101	Mikroökonomie
73102	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 1
73103	Marketing
73104	Rechnungslegung 2
73105	Finanzwirtschaft
73108	Wirtschaftsfranzösisch 2 (Niveaustufe C1 nach europäischem Kompetenzrahmen für Sprachen)
74101	Makroökonomie
74102	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 2
74103	Organisation
74104	Einführung Beschaffungs- / Produktions- / Logistikmanagement
74105	Einführung in das Controlling
75100	Unternehmensführung

- Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Das Vertiefungsstudium umfasst die Prüfungen der nachstehend genannten Module, das Praxisprojekt, die Bachelorarbeit und das Kolloquium.

Modul	Bezeichnung
75724	Vertiefungsmodul (zu wählen aus den Vertiefungsrichtungskatalogen I oder II)
75426	Wirtschaftsdeutsch (für Studierende, die ihr Studium an einer Partnerhochschule begonnen haben) bzw. ein weiteres Vertiefungsmodul*, zu wählen aus den Vertiefungsrichtungskatalogen I oder II (für Studierende, die ihr Studium an der Fachhochschule Aachen begonnen haben)
75720	Vertiefungsrichtung 1 - Modul A

75721	Vertiefungsrichtung 1 - Modul B
75722	Vertiefungsrichtung 2 - Modul A
75723	Vertiefungsrichtung 2 - Modul B

Die Vertiefungsrichtungen müssen gewählt werden aus den Vertiefungsrichtungskatalogen I und II für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft/Business Studies“ am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen, wobei maximal eine Vertiefungsrichtung aus dem Vertiefungsrichtungskatalog II gewählt werden darf. Die Vertiefungsrichtung wird durch Anmeldung zur ersten Prüfung einer Vertiefungsrichtung festgelegt. Die Festlegung der Vertiefungsrichtung kann einmal geändert werden.“

6. **§ 10** Absatz 3 wird ersatzlos gestrichen
7. **§ 11** wird wie folgt geändert:
 - Die Überschrift wird geändert in „Bachelorarbeit; Praxisprojekt“.
 - Es wird ein neuer Absatz 5 ergänzt:
 „(5) Das Praxisprojekt umfasst 15 Creditpunkte. Dies entspricht einer Bearbeitungszeit von ca. elf Wochen.“
8. **§ 12** wird wie folgt geändert:
 - Die Absatznummerierung wird korrigiert.
 - In Absatz 5 (neu) a) und b) wird jeweils beim Modul „Wirtschaftsfranzösisch 1“ der Zusatz „(Niveaustufe B2 des europäischen Kompetenzrahmens für Sprachen)“ und beim Modul „Wirtschaftsfranzösisch 2“ der Zusatz „(Niveaustufe C1 des europäischen Kompetenzrahmens für Sprachen)“ ergänzt.
9. **Anlage 1** wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage 1

Studienplan

Modul	Modulinhalt	Credit- punkte	SWS*	Semester					
				1	2	3	4	5	6
71101	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre / Buchführung	5	4	x					
71102	Wirtschaftsmathematik 1/Statistik 1	5	4	x					
71107	Wirtschaftsfranzösisch 1 (Niveaustufe B2 des europäischen Kompetenzrahmens für Sprachen)	5	4	x					
71104	Personal	5	4	x					
71105	Wirtschaftsprivatrecht 1	5	4	x					
71106	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	5	4	x					
72101	Wirtschaftsprivatrecht 2	5	4		x				
72102	Wirtschaftsmathematik 2	5	4		x				
72103	Statistik 2	5	4		x				
72104	Unternehmenssteuern - Grundlagen und Basissteuerarten	5	4		x				
72106	Rechnungslegung 1	5	4		x				
72106	Kostenrechnung	5	4		x				
73101	Mikroökonomie	5	4			x			
73102	Grundlagen d. Wirtschaftsinformatik 1	5	4			x			
73103	Marketing	5	4			x			
73104	Rechnungslegung 2	5	4			x			

73105	Finanzwirtschaft	5	4			x			
73107	Wirtschaftsfranzösisch 2 (Niveaustufe C1 des europäischen Kompetenzrahmens für Sprachen)	5	4			x			
74101	Makroökonomie	5	4				x		
74102	Grundlagen d. Wirtschaftsinformatik 2	5	4				x		
74103	Organisation	5	4				x		
74104	Einführung Beschaffungs-/ Produktions-/ Logistikmanagement	5	4				x		
74105	Einführung in das Controlling	5	4				x		
75724	Vertiefungsmodul	5	4				x		
75100	Unternehmensführung	5	4					x	
75426	Wirtschaftsdeutsch bzw. Vertiefungsmodul	5	4					x	
75720	Vertiefungsrichtung 1 - Modul A	5	4					x	
75721	Vertiefungsrichtung 1 - Modul B	5	4					x	
75722	Vertiefungsrichtung 2 - Modul A	5	4					x	
75723	Vertiefungsrichtung 2 - Modul B	5	4					x	
76739	Praxisprojekt	15							x
76740	Bachelorarbeit	12							x
76741	Kolloquium	3							x
	Summe Creditpunkte	180		30	30	30	30	30	30
	Summe Semesterwochenstunden		120	24	24	24	24	24	0

* Die angegebenen SWS geben die Semesterwochenstunden an für abgeleistete Module an der FH Aachen

Im ersten oder zweiten Semester ist die Prüfungsvorleistung über Grundkenntnisse in Personal Computing für das Modul „Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 1“ vorgesehen.“

10. **Anlage 2** wird wie folgt neu gefasst:

„Tabelle b) Notenumrechnungsschemata bei Nichtanwendung von ECTS

Lille	Aachen	Grades
von 18 bis 20	1,0	A
von 16 bis unter 18	2,0	B
von 14 bis unter 16	3,0	C
von 13 bis unter 14	3,7	D
von 10 bis unter 13	4,0	E
von 0 bis unter 10	5,0	F/FX

ADVANCIA-NEGOCIA Paris	Aachen
16 – 20	1,0
14 – 15	2,0
12 – 13	3,0
11	3,7
10	4,0
kleiner 10	5,0

“

11. **Anlage 3** wird ersatzlos gestrichen. Die nachfolgenden Anlagen werden entsprechend neu nummeriert.
12. In **Anlage 3 (neu)** werden die Modulbezeichnungen „Sprache / Sozialkompetenz 1“ und „Sprache / Sozialkompetenz 2“ ersetzt durch „Wirtschaftsfranzösisch 1“ und „Wirtschaftsfranzösisch 2“.
13. In **Anlage 4 (neu)** wird die Bezeichnung „Ecole Commerciale de la Chambre de Commerce et d'Industrie de Paris (ECCIP), ADVANCIA“ geändert in „ADVANCIA-NEGOCIA Paris“.

Teil II

Inkrafttreten, Veröffentlichung, Übergangsregelungen

- (1) Diese Änderungsordnung tritt zum 1. September 2009 in Kraft und wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) veröffentlicht.
- (2) Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 11. Februar 2009 sowie der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 18. Mai 2009.

Aachen, den 19. Mai 2009

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. M. Schulte-Zurhausen
Prof. Dr.-Ing. Manfred Schulte-Zurhausen